u Theilnehmern sah man
lar mit Liebe und Ach-
e es ihm vergönnt
ndurch zu wirken und
ter aufblühen sehen.

of- und Nervenleiden-
mt gewordene, von den
en anerkannte, sozusagen
Herrn Prof. Dr. Albert,
s empfehlen; wende sich
Vertrauen an den oben
re Gesundheit, an deren
rzweifelten, erhalt en. Im
den alle Krampfleidenden,
werden berüksichtigt, wie
men, sind die Preise der
g. Briefliche Behandlung
Krankengeschichte. Noch
Herr Prof. Dr. Albert erst
ar beansprucht. 41

NICUM
A — (Sachsen).
auschule

ten
ien
EN
r. Virmond,
LLENTHAL.
lung.
Fr. Sauer hier-
in
erleder
gen Preisen. Für
nfalls reelle Waare
espreisen angekauft
re fabrizirt.
hweitzer.
ir bis dato geführte
= u. Knochen-
fleisch übertragen habe.
uen danke, bitte dieses
J. A. Janclaes.
ene Mittheilung, daß ich
äft unter den nämlichen
und hoffe mir dadurch
Flesch-Janclaes

E AUFLAGE.
VIER HUNDERT TAFELN.
ikon.
en.
FRANZ 9½ M.

„Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt
für den Kreis Malmedy.

Insertionsgebühren für die 4gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith.

Nr. 40. St. Vith, Samstag den 17. Mai 1884.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Complettirung der Bestände des Zeughauses zu Berlin und zur Hebung der Bedeutung des letztern wird das Königliche Kriegs-Ministerium zu Berlin etwaige Funde von Gegenständen des Artillerie-Materials und der Bewaffung von Mann und Pferd 2c. sofern dieselben einen historischen Werth haben acquiriren, und neben den Transportkosten auch einen etwa beanspruchten angemessenen Ankaufspreis für dieselben entrichten.

Unter Hinweis auf die Bedeutung der Sammlungen des Berliner Zeughauses ersuche ich die Eingesessenen des Kreises bei Entdeckung von Funden der erwähnten Art dem Königlichen Kriegs-Ministerium zu Berlin behufs etwaiger Erwerbung derselben Anzeige zu erstatten.

Malmedy, den 6. Mai 1884.

Der Landraths-Amts-Verwalter,
von Frühbuß.

Bekanntmachung.

Es wird bei mir darüber Klage geführt, daß die nach der Verfügung Königlicher Regierung zu Aachen vom 15. Dezember 1834 ad 4 und 7. Sammlung der für das Elementar-Schulwesen des Regierungsbezirks Aachen geltenden Bestimmungen S. 77 und 78:) von den Schulvorständen einzureichenden Schulgeld-Hebelisten und Zu- und Abgangslisten nicht selten der nöthigen Correktheit entbehren, namentlich sollen die Zu- und Abgänge ganz unregelmäßig nachgewiesen worden sein. Da hierdurch sowohl für die Steuerzahler wie auch für die Kassen unnöthigerweise Weitläufigkeiten entstehen sehe ich mich veranlaßt die strikte Beobachtung der oben citirten Vorschriften nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen.

Nach der Verfügung Königlicher Regierung vom 7. Mai 1842. (Seite 83 a. a. d.) haben die Lehrer den Requisitionen der Schulvorstände zur Aufstellung der Schulgeld-Hebeliste Folge zu geben.

Malmedy, den 9. Mai 1884.

Der Landraths-Amts-Verwalter,
von Frühbuß.

Bekanntmachung.

Die in letzter Zeit wiederholt wieder vorgekommenen Waldbrände veranlassen mich, das Publikum auf diejenigen Gesetzes 2c. Stellen nachstehend öffentlich wieder aufmerksam zu machen, welche bei Uebertretung unnachsichtlich zur Bestrafung angezeigt werden sollen.

Malmedy, den 31. März 1884.

Der Landraths-Amts-Verwalter,
J. V.
Kauff, Kreis-Sekretär.

Auszug aus § 368 des Straf-G.-B.

Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

6. Wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Haiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

Auszug aus dem Feld- und Forstpolizeigesetze vom 1. April 1880. G.-S. S. 237.

§ 32. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 308*) des Strafgesetzbuchs eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten im Freien ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder bei dem Ortsvorstande in Brand setzt, oder die bezüglich dieses Brennens polizeilich angeordneten Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt.

§ 44. Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt, oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;

2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;

3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Str.-G.-B. im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Kgl. Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4. abgesehen von den Fällen des § 360*) des Str.-G.-B., bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.

§ 45. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

1. ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Kgl. Forsten ohne Erlaubniß des (Ortsvorstehers) zuständigen Forstbeamten Kohlenmeier errichtet;

2. Kohlenmeiler anzündet, ohne dem Ortsvorsteher oder in Kgl. Forsten dem Forstbeamten Anzeige gemacht zu haben;

3. brennende Kohlenmeiler zu beaufsichtigen unterläßt;

4. aus Meilern Kohlen auszieht, oder abfährt, ohne dieselben gelöscht zu haben.

§ 46. Mit Geldstrafe von 10 bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken und das Sengen von Rothhecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

Auszug aus der Bezirks-Polizei-Verordnung vom 18. Juli 1883.

Brennen von Torfmooren 2c. im Freien.

§ 17. Wer eigene Torfmoore, Heidekraut oder Bülten im Freien in Brand setzen oder im Freien Schiffelland brennen will, hat unter genauer Angabe des Orts, der Zeit, der Zeitdauer und der getroffenen Vorsichtsmaßregeln der Ortspolizeibehörde oder dem Ortsvorstande davon spätestens am Tage vorher Anzeige zu machen. Bei einer Entfernung von weniger als einhundert Meter von der nächsten Waldgrenze ist außerdem dem betreffenden Forstschutzbeamten oder falls ein solcher nicht bestellt ist, dem betreffenden Waldeigen-

*) § 308 des Str.-G.-B. Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Waarenvorräthe, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräthe von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar dem Brandstifter eigenthümlich gehören jedoch ihre Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 360 Nr. 1—3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzutheilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

*) § 360 des Str.-G.-B. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft: Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

10

Heimkehr.

Erzählung von Hans Warring.

(Fortsetzung.)

„Denn glaube mir, es gehört mehr Mut dazu, als mancher Mann hätte, in vier Jahren Verhältnisse ordnen zu wollen, die durch ein langjähriges Gehenlassen leider so in Unordnung gerathen sind!“

„Also die Fabel von den zurückgegangenen Vermögensverhältnissen unseres Hauses hat man auch Dir aufgetischt! — Nun, ich will Dir gleich von vornherein erklären, daß ich an diese Fabel nicht glaube! Unser Haus hat immer zu den wohlhabendsten der Provinz gezählt, und außerdem hat meine verstorbene Mutter meinem Vater noch ein namhaftes Vermögen zugebracht. Und wodurch soll alles dieses gefährdet worden sein? Dadurch etwa, daß Vater mit Frau und Kindern einen anständigen, gerade nur seinem Stand und Namen angemessenen Haushalt in Berlin geführt hat? Das stößt einen Besitz wie den unsrigen nicht um! — Daß man aber dieselbe Fabel auf Vaters geschwächte Nerven hat wirken lassen, um jenes Testament zu Stande zu bringen, — das liegt klar zu Tage!“

Die Stimme des jungen Mannes bebte in zorniger Erregegung, seine Augen blitzten und auf seiner Stirn lagerte eine finstere Wolke.

„Thilo!“ rief Heinrich, sich nun auch seinerseits rasch erhebend, Thilo! Du klagst die Frau, die Mutterstelle an Dir vertreten, einer wissentlichen Täuschung an!

„Ob wissentlich oder nicht, — aber eine Täuschung liegt dieser Fabel zu Grunde!“

„Ich fürchte, es liegt ihr keine Täuschung zu Grunde,“ sagte Heinrich mit Nachdruck. „Ich fürchte, dein Vater hat lange Zeit in dem Irrtum gelebt dem auch Du Dich hingiebst. Es ist Manches zusammen gekommen, Euer schönes Vermögen zu gefährden, die Conjuncturen sind schon lange für den Grundbesitz nicht günstig gewesen, — dazu kommt, daß Dein Vater es sich große Summen hat kosten lassen, seinen Namen aus jenem unseligen Aktienunternehmen zu retten, das auf so traurige Weise von sich reden gemacht hat, — ich meine das mit den Dampfmühlenwerken, die Pförscher später angekauft hat.“

„Ja, ich weiß! Dem Manne ist kein Vorwurf zu machen, — er hat das Steuer des Wracks ergriffen und es aufs Trockene gebracht, als alle Andern es als unrettbar verlassen hatten.“

Es will mir aber doch nicht gefallen, daß er der einzig Gewinnende unter einer Unzahl Ruinirter war!“

„Vermutlich wäre es mehr nach Deinem Geschmack gewesen, wenn er das Gold, das einige tausend Dummköpfe fortgeworfen hatten, auf der Straße hätte liegen lassen?“ fragte Thilo scharf.

„Ereifern wir uns nicht über einen Menschen, der uns fremd ist und hoffentlich auch fremd bleiben wird,“ sagte Heinrich ruhig, den raschen Farbenwechsel Thilos nicht beachtend. „Ich wollte Dir nur erklären, wie dieses Unheil über Euch gekommen ist. Der standesgemäße städtische Haushalt, — Eure Erziehung, — Dein Aufenthalt in Göttingen und Heidelberg, sowie auch Dein Eintritt in die diplomatische Carriere, — dies Alles hat zusammengewirkt, den einst so festen Besitz zu erschüttern.“

Ein rascher Farbenwechsel auf dem Antlitze des jungen Barons antwortete diesen langsam und nachdrücklich gesprochenen Worten. Eine Pause entstand, dann antwortete er, indem er mit einer stolzen und ungeduldigen Bewegung den Kopf zurückwarf:

„Deine Ansicht in Ehren, aber Du wirst wohl erlauben, daß ich bei der meinigen bleibe. Ich gebe zu, daß in den letzten Jahren die Ausgaben nicht normal gewesen sind, aber bei einem Besitz, wie dem unsrigen, regulirt sich das mit der Zeit. Ich glaube, daß ich in dieser Sache klarer sehe, als die Mutter und Du. Sie ist in beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, — ihr fehlt der Ueberblick über einen großen Besitz. Unser sorgloses Leben auf breiter Basis ist ihr gewiß als unverantwortliche Verschwendung vorgekommen. Die Kargheit ihres ganzen erlauchten, aber armen Geschlechtes steckt ihr im Blute, und da ihr nun einige Rückstände in die Augen gefallen sind, so meint sie

thümer innerhalb der gleichen Frist die gleiche Anzeige zu machen. Wegen des Anzündens von Feuer im Walde oder in der Nähe des Waldes, sowie des Brennens einer Waldfläche oder von Bodendecken im Walde vergleiche auch § 44 Nr. 3 und § 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 sowie § 48 und 49 dieser Polizei-Verordnung.

Strafbestimmung.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen § 17 sind, abgesehen von den Fällen des § 308 des Reichsstrafgesetzbuches bezüglich des Brennens von Schiffelland mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft und im Uebrigen nach § 32 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft strafbar.

Rauchen im Walde.

§ 42. In der Zeit vom 1. März bis 30. September einschließlich ist das Rauchen aus Pfeifen ohne Deckel und das Rauchen von Cigarren im Walde außerhalb der öffentlichen, mit Seitengräben versehenen Fahrwerke verboten.

Strafbestimmung.

§ 43. Zuwiderhandlungen gegen § 42 werden, abgesehen von den Fällen des § 44 Nr. 1 und 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, mit Geldbuße bis zu dreißig Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Waldbrand.

§ 44. Wer einen Waldbrand zuerst wahrnimmt, ist, soweit es ohne erheblichen Nachtheil für ihn selbst oder Andere geschehen kann, verpflichtet, unverzüglich der nächsten Ortspolizeibehörde oder dem nächsten Forstbeamten davon Anzeige zu machen.

§ 45. Die Bürgermeister und Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, wenn sie vom Ausbruche eines Waldbrandes Kunde erhalten, sofort das Erforderliche zur Löschung des Brandes anzuordnen und die betreffenden Forstschutzbeamten und Oberförster durch Boten zu benachrichtigen.

§ 46. Bei Waldbränden hat sich jeder nach § 44 Nr. 4 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 zur Hülfeleistung Verpflichtete, bevor er zur Brandstätte eilt, schleunigst mit seiner Axt, seiner Schaufel oder seiner Rodehecke zu versehen, sofern sich ein solches Werkzeug in seinem Gewahrsam befindet oder sofort von ihm erlangt werden kann.

Auch hat jeder, der bei Waldbränden Hülfe leistet, den Weisungen des die Feuerlöscharbeitenden leitenden Beamten und bezw. dessen Stellvertreters, Bevollmächtigten und Gehülfen Folge zu leisten.

Strafbestimmung.

§ 47. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 44 und 46 werden mit Geldstrafe von drei bis dreißig Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Brennen einer Waldfläche oder einer Bodendecke im Walde.

§ 48. Wer eine Waldfläche brennen oder liegend oder zusammengebrachte Bodendecke im Walde abbrennen (schiffeln) will, hat hiervon vorher unter genauer Angabe des Orts, der Zeit und der Zeitdauer und der getroffenen Vorsichtsmaßregeln der Ortspolizeibehörde und dem betreffenden Forstbeamten oder falls ein solcher nicht bestellt ist, dem betreffenden Waldeigenthümer in den Königlichen Forsten dagegen dem Königlichen Oberförster davon Anzeige zu machen, darf damit erst nach erhaltener schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde und des betreffenden Forstbeamten bezw. Waldeigenthümers, in Königlichen Waldungen nach erhaltener schriftlicher Erlaubniß des Königlichen Oberförsters beginnen und muß die von der Orts-Polizeibehörde sowie dem Forstbeamten, in Königlichen Forsten die von dem Königlichen Oberförster angeordneten bezw. anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln befolgen. (Bezüglich des Brennens in der Nähe des Waldes vgl. auch § 44 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und §§ 17 und 18 dieser Polizei-Verordnung.

Strafbestimmung.

§ 49. Zuwiderhandlungen gegen § 48 sind nach § 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft strafbar.

Die Entscheidung.

Der Reichstag hat mit einer verhältnißmäßig großen Majorität — mit 189 gegen 157 Stimmen — das Socialistengesetz am Sonnabend in zweiter Lesung unverändert angenommen und diesen Beschluß am Montag in dritter Lesung definitiv bestätigt.

Hiermit ist der Spannung und Ungewißheit, in welcher sich seit Wochen das ganze Land bezüglich des Schicksals des Socialistengesetzes befand, in befriedigender Weise ein Ende gemacht worden. Ueberall, wo man Verständniß für das Wohl und wahre Interesse unseres Gemeinwesens hat, wird dieses Resultat mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt werden: denn abgesehen davon, daß hierdurch ein für die friedliche Entwickelung unserer öffentlichen Zustände und für die ungestörte Fortsetzung der socialreformatorischen Arbeiten unbedingt nothwendiges Gesetz für weitere zwei Jahre sicher gestellt ist, gewährt namentlich der Umstand Befriedigung daß bei dieser so wichtigen Frage sich die Rücksicht auf das gemeine Wohl stärker erwiesen hat, als die Parteipolitik und der Parteiterrorismus.

Wäre die Haltung der Parteiführer maßgebend gewesen für die Abstimmung ihrer Gefolgschaft, so wäre — da die „Freisinnigen“ und das Centrum bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages die Mehrheit bilden — die Ablehnung des Gesetzes sicher gewesen. Gerade diese Haltung der Parteiführer, wie sie sich besonders in der ersten Lesung zu erkennen gab, hatte in dem Lande die Besorgniß wach gerufen, daß das Gesetz ihnen zum Opfer fallen werde. Wenn es nunmehr anders gekommen ist, wenn von dem Centrum mehr als der dritte Theil — 39 Stimmen — und sogar von den „Freisinnigen fast der dritte Theil — 27 Stimmen — für das Gesetz eintraten und zu Gunsten desselben den Ausschlag gaben, so haben wir hierin eine erfreuliche Wirkung der im ganzen Lande unverkennbar hervorgetretenen Stimmung zu erblicken, welche mächtig angeregt durch die Worte des Kaisers, daß das Gesetz für die Sicherheit des Staates unentbehrlich sei, in nachdrücklicher Weise die Genehmigung des Gesetzes forderte und all den Winkelzügen, Spitzfindigkeiten theoretischen Erwägungen und Parteiprogrammen die dagegen ausgespielt wurden, Trotz bot. Wie mächtig diese Stimmung war und wirkte, zeigt sich eben an der großen Zahl der Abtrünnigen des Centrums und der Freisinnigen: gegen diese Stimmung vermochten selbst Drohungen des Führers der „Freisinnigen“ nichts auszurichten und an ihr scheiterte die Eintracht und Einmüthigkeit besonders zweier Parteien, die sich bisher auf ihre Eintracht und Einmüthigkeit besonders viel zu Gute gethan haben.

Vielleicht sind auch die dreitägigen Debatten welche zu diesem Ergebniß führen, nicht ohne Einfluß auf diese Wendung gewesen. Von Seiten der Regierung wurden alle Abschwächungsversuche zurückgewiesen und der Reichskanzler sprach sich offen über die Nothwendigkeit aus, sofort den Wählern die Entscheidung über die Frage des Socialistengesetzes vorzulegen, wenn der Reichstag seinerseits Nein gesagt haben würde. In „freisinnigen“ Kreisen — die 27 „Ungehorsamen“ beweisen es — wußte man am besten, daß die Opposition sehr schlecht dabei gefahren wäre. Um dies zu verhindern, scheint sich diejenigen, welche der Parole der Führer entgegen stimmten, im Interesse ihrer Partei „geopfert“ zu haben, und hiermit haben sie in der That ihrer Partei einen großen Gefallen gethan. Ein parlamentarischer Sieg wäre wohl den „Freisinnigen“ theuer zu stehen gekommen; deshalb sind sie mit ihrer Niederlage zufrieden, und hieraus erklärt sich auch die Sanftmuth und Mäßigung, welche Herr Eugen Richter — ganz gegen seine Gewohnheit und gegen seine bisherigen Kundgebungen — in der Montagssitzung gegenüber den Ungehorsamen und Abtrünnigen üben zu wollen erklärte.

Aber Herrn Richter und seinen Getreuen wird das Land diese ihre Haltung gegenüber einem der wichtigsten Gesetze, so sehr sie auch versuchen werden die Sache zu vertuschen oder todtzuschweigen, nicht vergessen. Sie sind es, welche die socialdemokratische Agitation wieder freigeben und von Neuem Zustände heraufbeschwören wollten, die bis zum Jahre 1878 bei uns herrschten, die sie bis dahin vergebens mit Waffen ihres Geistes bekämpft hatte, die — wenn ihnen nicht Einhalt gethan worden wäre — sich immer mehr verschlimmert hätten und die vor Allem der „socialen Reform“ die Aber unterbinden würden. Die Reform unmöglich zu machen, dabei im Trüben zu fischen und aus dem Chaos das „parlamentarische Regiment“ erstehen zu lassen, Alles zur höheren Ehre der „Freisinnigkeit“, diese Ziele verfolgte der größte Theil der Gegner des Socialistengesetzes, und diese Ziele werden sie auch in der Folge nicht aufgeben. Das wird das Land nicht vergessen und das wird das Land m

---

gleich, wir stünden vor dem Zusammenbruch. Ich müßte mich sehr irren, wenn sie die Sache nicht mit Darben und Sparen wieder in Ordnung bringen wollte. Bist Du etwa als Abgesandter gekommen, Heinz, mir dergleichen Anträge zu machen?“

„Du magst recht haben, wir Beide, Tante und ich könnten uns irren, denn wir sind nicht geschäftskundig. Aber der Justizrath Cramer hat unsere Befürchtungen bestärigt, — er hat schon seit Jahren gewußt, daß es abwärts ging!“

„Der Justrat ist ein sehr vorsichtiger, um nicht zu sagen ängstlicher Geschäftsmann, der von jeher zum Schwarzsehen neigte. Auch er kann mir in dieser Sache keine Autorität sein!“

Ein paar Augenblicke schwieg Heinrich, von dem hartnäckigen Unglauben des jungen Barons überrascht. Dann aber mußte er sich sagen, daß dieser Unglaube ein wohlüberlegte Taktik sei. Er wollte nicht glauben, oder sich doch wenigstens den Anschein geben, nicht zu glauben. Das war ein schlimmes Zeichen, und Heinrich sah ein, daß auf seinen Beistand nicht zu rechnen sei.

„Ich bin in der Hoffnung gekommen,“ sagte er langsam und tonlos, „durch eine klare Darlegung Deine Hilfe zu erlangen. Ich hoffte, daß wir Alle gemeinsam ans Werk gehen würden, — nun sehe ich, daß wir ohne Dich handeln müssen.“

„Wir? — Bist Du denn bei der Sache auch beteiligt?“

„Nur in sofern, als ich meinen Prinzipal um Entlassung aus seinem Dienste gebeten habe, um als Administrator in Ostau eintreten zu können.“

„Das hättest Du gethan? Das sieht Dir ähnlich, Du treue Seele! Aber Du hättest doch erst Rücksprache mit mir nehmen sollen, ehe Du diesen Schritt thatst! Wenn die Sachen wirklich so stehen, wie Du sagst, — ich glaube es nicht, aber wir wollen den Fall setzen, — so ist es mit Darben, Sparen und Einschränken am wenigsten gethan. Das ist geradezu der verkehrte Weg! Diese kleinbürgerliche Taktik mußte uns um allen Credit bringen.“

„Es ist doch der einzig ehrenhafte Weg, der uns bleibt. Nur ehrliche Arbeit und strenge Selbstbeschränkung kann uns zum Ziele führen!“

„Verzeih, lieber Junge, aber wir beide sehen die Sache von sehr verschiedenem Standpunkte an. Du stützest Dich auf Deine Kraft und Tüchtigkeit, — das ist ein sehr ehrenwerther Standpunkt dem Niemand seine Anerkennung versagen wird. Mir stehen noch andere Mittel zu Gebote, die durchaus nicht mein eigentliches Verdienst, aber wie die Welt nun einmal ist, dennoch oft wirksamer ist, als persönliche Tüchtigkeit. Ein Name wie der meine, unterstützt durch eine Persönlichkeit, — Du weißt ich bin kein eitler Geck, — und, um kurz zu sein: heut zu Tage schweben große Vermögen in der Luft, — und wer Glück hat, dem fallen sie in den Schooß. — Indessen etwas andere Taktik als simpele kleinbürgerliche Tugenhaftigkeit geht jedenfalls dazu!“

„Du denkst an eine reiche Heirat!“

„Ja, warum sollte ich nicht? Unser Haus von beschränkenden Vorurtheilen stets frei gewesen. In unserer Familie sind bürgerliche Heirathen mehrfach vorgekommen, ohne unserm Ansehen Eintrag zu schadet zu haben. Und in keiner unserer Familieninstitutionen ist eine Klausel enthalten, die einem Horth die Verpflichtung auforlegt, erst die Ahnen zu zählen, ehe er eine Wahl trifft. Mein Ahn Friedrich von Horth, der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in die Mark einwanderte und sich mit der Tochter eines ehrsamen Bürgers von Soltwedel verheirathete, antwortete denen die zu dieser Heirath die Köpfe schüettelten! Es bleibt Horth! — Nun, — das soll auch mein Wahlspruch sein!“

„Als Deine ritterlichen Ahnen ihren Nachkommen das schöne Menschenrecht, die freie Wahl der Lebensgefährtin sicherten, haben sie wohl kaum daran gedacht, daß ihr Enkel daraus eine Spekulation machen werde. Und Dein Ahn Fritz soll dem schönen Bürgerskinde aus Soltwedel auch gerade nicht reiche Schätze an Gut und Geld ins Haus geführt haben.“

(Fortsetzung folgt.)

r hervorgetretenen Stim-
mächtig angeregt durch
daß das Gesetz für die
nentbehrlich sei, in nach-
enehmigung des Gesetzes
kelzügen, Spitzfindigkeiten,
und Parteiprogrammen,
wurden, Trotz bot. Wie
war und wirkte, zeigt sich
hl der Abtrünnigen des
nigen: gegen diese Stim-
Drohungen des Führers
auszurichten und an ihr
d Einmüthigkeit besonders
bisher auf ihre Eintracht
ers viel zu Gute gethan

die dreitägigen Debatten,
iß führen, nicht ohne Ein-
gewesen. Von Seiten der
schwächungsversuche zurück-
skanzler sprach sich offen
aus, sofort den Wählern
ie Frage des Socialisten-
der Reichstag seinerseits
. In „freisinnigen“ Kreisen
en“ beweisen es — wußte
ie Opposition sehr schlecht
dies zu verhindern, scheinen
er Parole der Führer ent-
resse ihrer Partei „geopfert“
haben sie in der That ihrer
llen gethan. Ein parlamen-
l den „Freisinnigen“ theuer
eshalb sind sie mit ihrer
d hieraus erklärt sich auch
ßigung, welche Herr Eugen
seine Gewohnheit und gegen
ungen — in der Montags-
gehorsamen und Abtrünnigen

und seinen Getreuen wird
altung gegenüber einem der
hr sie auch versuchen werden,
oder todtzuschweigen, doch
d es, welche die socialdemo-
er freigeben und von Neuem
ören wollten, die bis zum
errschten, die sie bis dahin
hres Geistes bekämpft hatten,
icht Einhalt gethan worden
ehr verschlimmert hätten und
len Reform“ die Ader unter-
eform unmöglich zu machen,
chen und aus dem Chaos das
iment“ erstehen zu lassen.
re der „Freisinnigkeit“, —
er größte Theil der Gegner
und diese Ziele werden sie
t aufgeben. Das wird das
d das wird das Land mehr

essen etwas andere Talente
liche Tugenhaftigkeit gehören

e reiche Heirat!“
e ich nicht? Unser Haus ist
rurtheilen stets frei gewesen
sind bürgerliche Heirathen
n, ohne unserm Ansehen ge-
d in keiner unserer Familien
Klausel enthalten, die einen
ng auforlegt, erst die Ahnen
Wahl trifft. Mein Ahnherr
der um die Mitte des fünf-
in die Mark einwanderte
hter eines ehrsamen Bürgers
eirathete, antwortete denen
die Köpfe schüettelten! Horst
, — das soll auch mein Wahl-

rlichen Ahnen ihren Nachkom-
chenrecht, die freie Wahl einer
ten, haben sie wohl kaum da-
Enkel daraus eine Spekula-
Und Dein Ahn Fritz soll mi-
finde aus Soltwedel auch ge-
itze an Gut und Geld in sei-
“

tsetzung folgt.)

mehr davon überzeugen, daß seine Interessen von Denjenigen wahrgenommen werden, die die Conservation, die Reichspartei und die Nationalliberalen in entscheidender Stunde aus innerster Ueberzeugung und ohne Nebenabsichten für den Schutz dieser Interessen angetreten sind.

Deutsches Reich.

— Die Germania spricht sich über den Umstand, daß sich das Centrum in der Frage des Sozialistengesetzes gespalten habe, dahin aus, die Partei sei völlig einig in der Anschauung, daß die Ausnahmegesetzgebung nicht der rechte weg sei, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Die Frage aber, vor welche nach Ablehnung der Vermittelungsvorschläge das Haus gestellt war, ob die vorläufige Fortdauer des Gesetzes oder die Aufhebung desselben das kleinere Uebel sei, konnte nicht in den Rahmen dieser prinzipiellen Einigkeit fallen, sondern mußte den einzelnen Gewissen überlassen bleiben.“ Daß, wenn die einzelnen Gewissen in dieser Entscheidung auseinandergehen, eine Einigkeit nicht mehr vorhanden ist, wird die Germania doch wohl nicht in Abrede stellen können. Es verhält sich mit dieser Einigkeit vielmehr gerade so wie mit derjenigen der Freisinnler.

— In der Montagssitzung des Reichstags kamen nach definitiver Genehmigung des Sozialistengesetzes noch zwei Resolutionen zur Verhandlung, deren erste von Herrn Abgeordneten Windthorst ausging und die Aufforderung an den Bundesrath enthielt, soweit seine Competenz reicht dahin zu wirken, daß überall die Hemmnisse beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so gesegneten Wirksamkeit für Förderung christlichen Lebens und Glaubens zum Kampfe gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Zeit noch hindern und beengen, während eine Resolution des Abgeordneten Stoecker zur besseren Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie den Bundesrath ersuchte, in dem Bereich seiner Competenz dahin zu wirken, daß die christlichen Kirchen in der ungehemmten Entfaltung ihrer Lebenskräfte geschützt und gefördert werden. Die erste Resolution wurde mit 178 gegen 115 Stimmen, die zweite mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Nothwendigkeit des Wirkens der christlichen Kirche und der Religion zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie kann von Niemandem in Zweifel gezogen werden, aber durch Resolutionen oder Gesetze kann die Verwirklichung dieses Zieles nicht erreicht werden. Die christliche Kirche und jeder Einzelne werden hierzu selbst das Meiste beitragen können, und hieran ist weder der Einzelne noch irgend eine Religionsgemeinschaft verhindert. Wenn von katholischer Seite darauf hingewiesen wird, daß jetzt auch in katholischen Landestheilen die sozialdemokratischen Bestrebungen Boden gefaßt haben und wenn hieraus der Schluß gezogen wird, daß die Behinderung der katholischen Kirche durch die Kirchengesetze hieran Schuld sei, so darf die letztere Behauptung als unbegründet bezeichnet werden. Wenn sich in katholischen Landestheilen ein radikalerer oder ein sozialdemokratischer Sinn bemerkbar macht, so rührt dies vielleicht daher, daß viele eifrige Vorkämpfer für die „Freiheit“ der katholischen Kirche in der Mitte der siebziger Jahre nicht davor zurückscheuten, durch radikale politische und sozialpolitische Mittel die Bevölkerung unzufrieden zu machen, wodurch sie in das sozialdemokratische Lager gedrängt wurde, wenngleich die Urheber dieser Agitationen diesen Zweck nicht direkt im Auge gehabt haben mögen.

Vermischtes.

— Die Blüthe der Obstbäume ist in vielen Gegenden der Monarchie in diesem Jahre sehr frühzeitig eingetreten, so daß nicht allein Aprikosen und Pfirsiche, sondern auch die anderen Obstarten mit Ausnahme der Apfelbäume vielfach, besonders in den südlicheren Provinzen bereits abgeblüht haben. Inwieweit die im April eingetretenen Fröste einen schädigenden Einfluß ausgeübt haben, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die außergewöhnlich reiche Obsternte des verflossenen Jahres hat, wie u. a. aus dem Regierungsbezirk Trier gemeldet wird, den Landmann veranlaßt, die Pflege der Obstbäume besondere Sorgfalt zuzuwenden, welche sich im Ausschneiden der wildverwachsenen Baumkronen, Beseitigung der dürren Aeste, sowie der abgestorbenen Rindentheile bekundet. Eine Folge des erwachten Interesses für den Obstbau ist auch die Anlage neuer Baumschulen und die Abhaltung von praktischen und wissenschaftlichen Unterrichtskursen über den Obstbau in zahlreichen Orten des Trierer Bezirks. Die Weinbergs-Arbeiten sind bereits ungewöhnlich weit gefördert. Der Schnitt der Reben ist beendet, und es hat das Aufbinden derselben begonnen. Das Tragholz der Weinstöcke ist bei dem milden Winter zwar gut ausgereift, aber nicht in genügender Menge vorhanden, und es ist außerdem zu besorgen, daß dem selben die Fröste des April empfindlich geschadet haben. Auch in diesem Jahre mußte wieder eine große Zahl abgestorbener Stöcke durch neue ersetzt werden, wobei vielfach die Beschaffung der nöthigen Reben Schwierigkeiten machte. Im Weinhandel ist es zur Zeit still. Die 1883er Weine lagern bisher fast noch sämmtlich in den Kellern der Winzer, ebenso noch vielfach 1881er Weine. Mehr Leben in den Weinhandel werden voraussichtlich erst die jetzt stattfindenden großen Frühjahrsversteigerungen bringen.

— Schwere Arbeiter. „Hans, Hans!“ rief ein alter Bauer auf seinem Gehöfte. — Hans antwortete: „Was sull des?“ — „Wo bist du?“ —„Uf'm Heuboden,“ — „Wos machste do?“ — „Nichts.“ — „Wu ist denn Dein Bruder?“ — „Der is och oben.“ — „Was macht denn der?“ — „A hilft mer.“

An den Mond.

Von J. Heukemes.

Da bist du, holder Mond nun wieder.
Du Urquell meiner Herzenslieder,
Wie weiltest du doch auch so lang!
Ich kämpfte wohl mit grimm'gen Blicken;
Doch, all die Nebel zu entrücken,
Der Sehnsucht nimmermehr gelang.

Wohlan! du bist mir treu geblieben
Und winkst mit deinen edlen Trieben
Mir schweigsam wieder freundlich zu.
Ich kenne doch dein sanftes Winken?
Es regt dein anmuthvolles Blinken
Mich an zum Sang in stiller Ruh!

Vernimm denn, daß des Glückes Stunde
Mir zu der Freundschaft heil'gem Bunde
Noch eine neue Seele gab.
Fern in des Vaterlandes Norden
Ist mir ein edler Freund geworden.
Für den ich Lieb' und Achtung hab'.

O lieber Mond, du kennst mein Wesen,
Hast von den Lippen oft gelesen,
Wie groß der Freunde Wert mir sei.
So bringe denn dem Freund die Kunde
Hinüber noch zu dieser Stunde,
Wie seiner Gunst ich mich erfreu'!

Erzähl' ihm, daß der Weltgebieter
Dem Knechte Sein die ird'schen Güter
In Seiner Weisheit hat versagt,
Doch daß Er ihm ein Herz gegeben,
Das seinen Brüdern nur will leben,
Mit ihnen gerne lacht und klagt.

Und sag' ihm, daß die kleine Gabe
Ich ihm als Freund gewidmet habe
Und stets mich dankbar zeigen will,
Daß ich auch seiner oft gedenke,
Wenn ich die Schritte einsam lenke
In deinem Glanze traut und still.

Fruchtpreise.

St. Vith 15. Mai.	M.	S.
Hafer per 150 Kilo	20	50
Korn per 4 Scheffeln	28	–
Weizen p. 4 Scheffeln	34	—
Buchweizen	33	—
Kortoffeln	14	—

Geldcours.

Köln 15. Mai.	M.	S.
20-Franken-Stücke	16	19
Wilhelmsd'or	16	91
5-Franken-Stücke	4	03
Livre-Sterling	26	36
Imperials	15	65

Jahrmärkte im Monat Mai. *)

*) Die mit einem * bezeichneten Märkte befinden sich im Kreise Malmedy.

Belgisch-Luxembur

19. Bastnach, Marche, St. Leger.
20. Corbion, Häntfays, Vielsalm.
21. Biourge, Hotton.
23. Fays-les-Veneurs.
26. Durbuy, Libin.
30. Salmchateau.

Großherzogthum Luxemburg

19, Diekirch.
27. Wiltz.

Bücherfreunde!

Billig abzugeben

Land u. Meer 1866—1882 à 2 Bände
geb. u. ung. statt 19 M. f. M. 2,50
u. „ 4,00
Gartenlaube von 1859—1882 „ 1,50
u „ 2,50
Alte u. neue Welt 1873—82 a Bd. „ 1,50
Neuzeit statt 15 Mark für „ 2,50
Illustrirte Welt 1859—82 a Bd. „ 2,50
Meyers Lexikon neueste Aufl. geb.
franko statt 160 Mark „ 75,00
32 Bände geb. Herders Werke „ 12,00
50 Bände geb. Wielands Werke „ 18,00
Schillers Werke fein geb. „ 5,50
Goethes Werke „ „ „ 6,00
Fackadenbuch für Architekten statt
37 M. 50 Pfg. für „ 15,00
Romane pro Bd. statt 10 M. für „ 1,50
Kath. Gebetbücher Stunden der „
Andacht statt 8 Mark für 1,50
Rottets Weltgeschichte 10 Bd. geb. „ 7,50
u. s. w.

Köln, Griechenpforte 8.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das von mir bis dato geführte

Kartoffel-, Spezerei-, Lumpen- u. Knochen-Geschäft

mit dem 1. Mai c. meinem Schwiegersohne **C. J. Flesch** übertragen habe.
Indem ich für das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen danke, bitte dieses auch meinem Schwiegersohne angedeihen zu lassen.
Eupen, den 30. April 1884. Wittwe **J. A. Janclaes.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce die ergegene Mittheilung, daß ich das von meiner Schwiegermutter übernommene Geschäft unter den nämlichen prompten und reellen Prinzipien weiter führen werde und hoffe mir dadurch die Gunst meiner geehrten Kunden zu erhalten.
Eupen, den 30. April 1884.

C. J. Flesch-Janclaes

190

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etiquette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Verlag von Greßner & Schramm in Leipzig.

Russisch-Asien.

Geschildert von **Hermann Roskoschny.**
Mit circa 200 Illustrationen und 10 großen Kunstbeilagen nach Gemälden und Zeichnungen von Professor Aiwasowsky, N. Karasin, Professor Lagorio, Professor Meschtschersky, N. Nikitschenkoff, Professor Orlowsky, Wereschtschagin u. A. — Probehefte liegen in allen Buchhandlungen aus. Illustrirte Prospekte versendet auf Verlangen die Verlags- und jede Buchhandlung gratis und franko.

Preis 1 Mark pro Lieferung.

Komplet in ca. 30 Lieferungen à 3 Bogen.

Bekanntmachung.

Dienstag den 20. Mai d. J.,
von 9 Uhr Vormittags ab,

sollen hierselbst ungefähr 75 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 17. und 19. Mai, von 7 bis 10 Uhr Morgens unter dem Reiter, sowie am 18. und 19. Mai von 4 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 1. Mai zum Versandt ꝛc. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trakehnen wird am 17., 18., 19. und 20. Mai gesorgt sein

Trakehnen, den 10. April 1884.

Der Landstallmeister, ***von Dassel.***

Brückenbau.

Am Mittwoch, den 4. Juni curr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Wirthes **Meyer** dahier, wird die Ausführung einer massiven Brücke über den Amelbach im Orte Pont, veranschlagt zu

2200 Mark

öffentlich in Verding gegeben.

Plan und Kostenanschlag können während der gewöhnlichen Büreaustunden bei mir eingesehen werden.

Recht, den 14. Mai 1884.

Der Bürgermeister,
Gennes.

195

Freitag, den 23. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr,

wird die Ausführung eines **Anbaues am Schulgebäude zu Rodt**, veranschlagt zu 1000 Mark, in dem Bürgermeisterei-Lokal hierselbst, woselbst auch Plan und Kostenanschlag einzusehen sind, in Verding gegeben werden.

St. Vith, den 15. Mai 1884.

Der Bürgermeister,
Ennen.

194

Geschäfts-Empfehlung.

Infolge Uebernahme der Gerberei von Fr. Sauer hierselbst empfehle ich mich dem geehrten Publikum in

prima Sohl- und Oberleder

reell in allen Beziehungen zu äußerst mäßigen Preisen. Für solche, die auf geringeren Preis sehen, ist ebenfalls reelle Waare an Hand. Häute und Felle werden zu Tagespreisen angekauft und solche als Bereitsfelle nur in feinster Waare fabrizirt.

Büllingen, den 13. April 1884.

153 ***H. Schweitzer.***

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.

240 HEFTE ODER 6 BÄNDE

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf

VIERHUNDERT TAFELN.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9½ M.

Bord, Diele, Latten

in allen Sorten,

Dachschiefer, Dachpfannen

CEMENT

in ganzen und halben TONNEN

jederzeit in grossen Partien auf Lager.

182 ***Friedr. Virmond,***
HELLENTHAL.

Eine am Bücheler Thurm gelegene

Scheune

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Von wem sagt die Expedition d. Blattes 193

Zehn guterhaltene Fenster billig abzugeben. Wo sagt die Exp. d. Blattes. 189

Hubert Cunibert,

Uhrmacher und Goldarbeiter in Malmedy

empfiehlt Goldsachen in schöner Auswahl, sende bei Bestellung auch zur Ansicht:

Uhren, Ketten, Kreuze, Ringe ꝛc. ꝛc. 196

GEHEIME KRANKHEITEN

heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifelsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die bösartigen Folgen **geheimer Jugendsünden** (Onanie), **Nervenzerrüttung** und **Impotenz.** Grösste Diskretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

39 ***Dr. Bella,***
Mitglied gelehrt. Cesellschaften u. s.w
6, Place de la Nation, 6. — PARIS.

Beachtenswerth 40

EPILEPSIE,

KRAMPF-
ET
NERVENLEIDENDE

finden sichere Hilfe durch meine Methode. Honorar erst nach sichtbaren Erfolgen. Briefliche Behandlung, Hunderte geheilt.

Prof. Dr. Albert.

Für die besonderen Erfolge durch die franz. wissenschaftl. Gesellschaft mit der grossen goldenen **Medaille 1. Classe ausgezeichnet.**

6, Place du Trône, PARIS.

Maiandachtsbücher

sind zu haben in der Exp. d. Blattes.

Vom 1. Mai an wird hier an Auswärtige

Mauersand zu 2 Mark,
Gartenkies zu 1 Mark

der Raumeter abgegeben.

Zu melden **nur** bei dem Waschmeister.

Bleialfer Neue Hoffnung.

J. C. BODET.

Neubrücke 88 **Malmedy**, Neubrücke verkauft:

Saathafer,
Saatwicken,
rothen Kleesamen,
weißen Kleesamen,
schwedischen Kleesamen,
Thymotheegrassamen,
Honiggrassamen,
Flachssamen und
Gärtnereisamen
Eichen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen
Thuyas und Obstbäume,
Weißdornpflanzen 50 Pfennig pro 100 Stück

KOHLEN!

Fett- & Magerkohlen,
SCHMIEDEKOHLEN

in bester Qualität stets auf Lager.

183 **Friedr. Virmond,**
Hellenthal.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Mosis) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, so wie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für **5 Mk. R. Jakobs** Buchhandlung in **Magdeburg.**

Feuer-Versicherung.

Eine **erste deutsche Gesellschaft** sucht für **Malmedy** und Umgegend einen **tüchtigen Agenten.** Die **bestehenden** Versicherungen werden demselben übertragen. Franco Offerten an **G. L. Daube u. Co** in **Cöln** sub **D C 6164.** 192

TECHNICUM
MITTWEIDA — (Sachsen).
Maschinenbauschule

Ganze Bibliotheken,
gebundene u. ungebundene Bücher werden zum höchsten Werthe angekauft
Köln. Griechenpforte 8.